

Per E-Mail: strassenverkehr@koenigswinter.de
oder per Fax: 02244/889 378
oder per Post:



An die

Stadt Königswinter
SB 660 - Straßenverkehr
z.Hd. Herrn Griese/Herrn Fuchs
Obere Straße 8
53639 Königswinter

Eingangsvermerk:

Antrag auf Ausstellung einer Parkerleichterung

Hiermit beantrage(n) ich/wir

Antragsteller*:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Kennzeichen*:

Kennzeichen:

(optional)

einen Ausweis zur Parkerleichterung auf (bitte zutreffendes ankreuzen)

1. dem Parkplatz „Brenneis“ P4 (Bewohner/in Zone Zentrum)
2. dem Parkplatz „Bobby“ P5 (Bewohner/in Zone Ost)
3. dem Parkplatz „Drachenbrücke“ P3 (Arbeitnehmer/in)

gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 4b StVO gegen eine jährliche Gebühr von 30,00 €

Bedingungen:

- Der Antragsteller wohnt in der jeweiligen Zone (Personenkreis 1. oder 2.) oder ist Beschäftigte(r) in einem Königswinterer Betrieb (Personenkreis 3)
- Das Fahrzeug muss auf den/die Antragstellerin zugelassen sein (Personenkreis 1. oder 2.); der Fahrzeugschein ist in Kopie einzureichen.
- Für das Fahrzeug steht nachweislich kein anderweitiger Parkplatz zur Verfügung (1. oder 2.).

Diese Ausnahmegenehmigung berechtigt zum gebührenfreien Parken auf dem angegebenen Parkplatz (Personenkreis 1. oder 2.: montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr; Personenkreis 3.: montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr). Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Die Ausnahmegenehmigung gilt für PKW bis 2,8t zulässiges Gesamtgewicht. Ansonsten sind die Regelungen der Parkgebührenordnung der Stadt Königswinter und die Hinweise auf den Parkausweisen zu beachten. Der jeweilige Ausweis gilt nur für das angegebene Fahrzeug.

Hiermit versichere ich, dass kein anderweitiger Parkplatz zur Verfügung steht.

*

Ort / Datum

*

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Fehlerhafte Anträge können nicht bearbeitet werden.
* = Pflichtangaben